

EMPFOHLENE NUTZUNGSHINWEISE

bei Vermietung an Selbstabholer

- Die Hüpfburg nur im Schutzsack transportieren und niemals über den Boden schleifen. Am besten auf Palette oder mit einer Sackkarre transportieren.
- Die Hüpfburg niemals auf Sand und Tennis-/Sandplätzen aufbauen. Der Sand wird durch das Gebläse in die Hüpfburg gesaugt und beschädigt die Nähe von innen heraus.
- Den Aufstellort nach spitzen Steinen, Ästen und anderen Gegenständen absuchen und immer eine Unterlegplane verwenden.
- Sie sollten für das Ein- und Ausladen sowie Auf- und Abbau mindestens zu zweit sein. Eine Sackkarre oder ein Rollbrett ist hilfreich, tragen kann man die Hüpfburg eher nicht.
- Bei aufziehendem Unwetter oder Sturm muss der Betrieb sofort eingestellt werden und die Hüpfburg abgebaut werden.
- Der Mieter oder ein anderer Erwachsener hat die Hüpfburg durchgehend zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dass die Anzahl an zugelassenen Kindern nicht überschritten wird und die Hüpfburg nicht unsachgemäß genutzt wird.
- Die Hüpfburg ist nur für Kinder zugelassen, Erwachsenen ist die Nutzung der Hüpfburg untersagt. Entstehen Schäden durch die Nutzung der Hüpfburg von Erwachsenen, wird die Reparatur in Rechnung gestellt. Auch entstandene Schäden durch unsachgemäße Nutzung durch Kinder (Klettern auf Wänden, Ziehen an Aufbauten etc.) werden in Rechnung gestellt.
- Bitte hinterlassen Sie die Hüpfburg vor dem Abbau so wie Sie die Hüpfburg auch gerne vorfinden möchten, d.h. bitte entfernen Sie Laub, Konfetti, Müll, etc.
- Wenn die Hüpfburg durch Regen nass geworden ist, muss sie 3 – 5 Stunden in der prallen Sonne zum Trocknen stehen, sonst ist sie innen noch feucht. Mit einem Handtuch trocken putzen reicht leider nicht.
- Die Hüpfburg darf nicht über Nacht draußen liegen. Die Hüpfburg am Veranstaltungstag bitte erst vormittags aufbauen und am Abend bevor der Abendtau kommt wieder abbauen. Bleibt die Hüpfburg über Nacht draußen liegen wird sie immer nass und wird von Schnecken befallen.

EMPFOHLENE BETRIEBSBELEHRUNG

bei Vermietung an Selbstabholer

- Die Hüpfburg ist nur für Kinder gebaut und zugelassen. Erwachsene dürfen die Hüpfburg nicht benutzen. Auch die Zulassungsbescheinigung nach DIN EN14960 ist nur auf die Nutzung durch Kinder bis maximal 1,50 m ausgelegt. Durch die hohe Punktbelastung bei dem Gewicht eines Erwachsenen können die Nähte geschädigt werden und aufreißen. Dadurch entstandene Schäden werden berechnet.
- Elektrische Kabel müssen gegen den Zugriff von Benutzern und der Öffentlichkeit sicher untergebracht werden.
- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen (z.B. Zäune, Bäume, Wände, etc.) aufgestellt werden. An Seiten mit Wänden sind dies mindestens 1,80 m, an der geöffneten Seite mind. 3,50 m.
- Der Aufstellungsbereich darf nicht mehr als 5% Steigung haben.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und / oder spitzen Gegenständen freigeräumt werden. Zum Schutz muss eine Unterlegplane verwendet werden.
- Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung (Person über 18 Jahre) benutzt werden.
- Wenn die Hüpfburg nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden.
- Die Nutzung ist nur für Kinder bis 14 Jahre und einer Körpergröße von 1,50 m zugelassen.
- Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung beträgt 38 km/h (Windstärke 5 auf der Beaufort-Skala). Bei höherer Windgeschwindigkeit, Regen und aufziehenden Unwettern muss der Betrieb sofort eingestellt werden und die Luft abgelassen werden.

EMPFOHLENE BETRIEBSBELEHRUNG

bei Vermietung an Selbstabholer

Die Hüpfburg muss ordnungsgemäß verankert werden:

- Die Hüpfburg muss mit sechs Erdnägeln im Boden befestigt werden.
- Diese müssen im 30° Winkel eingeschlagen werden. Die Erdnägeln dürfen nicht mehr als 2,5 cm über dem Boden frei liegen.
- Ist die Verwendung von Erdnägeln nicht möglich (Asphalt), muss pro Verankerungspunkt ein Gewicht von mind. 40 kg angebracht werden.

Empfohlen 160

Bei der Benutzung der Hüpfburg sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Hüpfburg muss ständig beaufsichtigt werden.
- Die Aufsichtsperson hat alle Aktivitäten auf der Hüpfburg aufmerksam zu beobachten.
- Die Aufsichtsperson muss sich bei den Kindern mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bemerkbar machen können.
- Die Aufsichtsperson hat größere, ungestümere Kinder von kleineren Kindern getrennt zu halten.
- Kinder dürfen nicht größer als 1,50m sein.
- Die angegebene Höchstmenge von Kindern darf nicht überschritten werden.
- Kinder müssen ihre Schuhe ausziehen.
- Alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände sind abzulegen. Kinder müssen ihre Brille abnehmen.
- Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi in der Hüpfburg ist verboten.
- Der Eingang der Hüpfburg ist stets freizuhalten.
- Das Klettern oder Hängen an Wänden ist verboten.
- Saltos / Purzelbäume und grobes Spielverhalten sind verboten.

TABELLE B.1 - BEAUFORT-WINDKRAFT-SKALA

Wind- stärke	Beschreibung	Wirkungen an Land	Wind- geschwindigkeit mph	Wind- geschwindigkeit km/h
0	Windstille	Rauch steigt senkrecht auf.	< 1	< 1
1	leichter Zug	Windrichtung nur an ziehendem Rauch erkennbar, Wetterfahnen stehen jedoch still.	1 bis 3	1,1 bis 5,5
2	leichte Brise	Wind im Gesicht fühlbar, Blätter rascheln, Wetterfahnen bewegen sich im Wind.	4 bis 7	5,6 bis 11
3	schwache Brise	Blätter und kleine Zweige bewegen sich ohne Unterlass. Leichte Fahnen sind ausgebreitet.	8 bis 12	12 bis 19
4	mäßige brise	Staub und loses Papier werden hochgewirbelt. Dünne Zweige bewegen sich.	13 bis 17	20 bis 28
5	frische Brise	Kleine belaubte Bäume beginnen sich zu krümmen.	18 bis 24	29 bis 38
6	starker Wind	Große Zweige bewegen sich. Wind pfeift an Telegraphenleitungen. Schirme sind schwer zu halten.	25 bis 30	39 bis 49
7	steifer Wind	Bäume werden bewegt. Widerstand beim Gehen gegen den Wind.	31 bis 38	50 bis 61
8	stürmischer Wind	Zweige brechen von Bäumen ab. Gehen erschwert.	39 bis 46	62 bis 74
9	Sturm	Leichte Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Schornsteine und Dachziegel werden abgehoben.	47 bis 54	75 bis 88
10	schwerer Sturm	Bäume werden entwurzelt. Beträchtliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur.	55 bis 63	89 bis 102
11	orkanartiger Sturm	Schwere Sturmschäden.	64 bis 72	103 bis 117
12	Orkan	-	> 73	> 118

SICHERHEITSHINWEISE AM EINGANG

Die Hüpfburg ist am Eingang mit einem Hinweisschild mit dem unten aufgeführten Text versehen. Kontrollieren Sie vor dem Gebrauch, ob dieser Text mit den Daten auf der Hüpfburg übereinstimmt.

SICHERHEITSHINWEISE

- Benutzung nur unter ständiger Beaufsichtigung von Aufsichtspersonen
- Benutzung auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Benutzung nur von Kindern bis 14 Jahre bzw. 1,50 m Körpergröße.
- Das Tragen und Mitbringen von Schuhen, Brillen, Schmuck, scharfen oder heißen Gegenständen ist verboten.
- Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi ist verboten.
- Klettern und Hängen an Wänden, sowie Saltos und grobes Spielverhalten sind verboten.
- Keine Benutzung bei aufziehendem Unwetter, ab Windstärke 5, bei Druckverlust oder Stromausfall.



Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann zu Verletzungen oder Sachschäden führen. Nicht empfohlen für Kinder unter 3 Jahren. Die Einhaltung aller Herstellerhinweise, Bedienungsanleitungen und technischen Vorgaben ist für den Einsatz dieser Hüpfburg erforderlich.

 

Gefertigt nach DIN EN14960